8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 4. Dezember 2001

Datum	
06.02.2023	
Verantwortlich:	
Herr Medwed	
	06.02.2023 Verantwortlich:

Beratungsfolge	Geplante	Ö/N
Finanzausschuss der Stadt Dargun (Vorberatung)	Sitzungstermine 09.02.2023	Ö
Stadtvertretung der Stadt Dargun (Entscheidung)	28.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung in der beiliegenden Entwurfsfassung vom 6. Februar 2023.

Begründung

Für die Anpassung der Schmutzwassergebührensätze gemäß Gebührenkalkulation (Beschlussvorlage 13-2023) muss die Abwassergebührensatzung geändert werden.

Die finanzillen Auswirkungen wurden in den Haushaltsplan 2023 eingearbeitet.

00,00€

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTE N	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUN G JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUN G JÄHRL.
00,00€	00,00€	00,00€	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN			
Eigenmittel	00,00€	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00€	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00€		
Erträge	00,00€	Produktsachkonto	00000-00

Anlage/n

Beiträge

1	8. Änderung Abwassergebührensatzung (öffentlich)

8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 4. Dezember 2001

Aufgrund des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) und des § 20 der Satzung der Stadt Dargun über die zentrale Abwasserentsorgung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 8. Dezember 2015 (www.dargun.de Button: "Bekanntmachungen und Ortsrecht" am 06.05.2019), zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 3. Juli 2018 (www.dargun.de Button: "Bekanntmachungen und Ortsrecht" am 06.05.2019) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Dargun vom 28. Februar 2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Abwassergebührensatzung

Die Satzung der Stadt Dargun über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 4. Dezember 2001 (Öffentlicher Anzeiger der Stadt Dargun Nr. 12/2001 vom 22.12.2001), zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 18. Dezember 2018 (www.dargun.de Button: "Bekanntmachungen und Ortsrecht" am 06.05.2019) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

"Die Arbeitsgebühr beträgt für alle Anlagen bei einer jährlichen Schmutzwasserzuführungsmenge (je Hausanschluss)

Schmutzwasserzuführungsmenge	Arbeitsgebühr
a) bis 50.000 m³ (Kleinkunden)	2,09 €/m³
b) von 50.000 m³ bis 350.000 m³	2,00 €/m³
c) ab 350.001 m ³	2,00 €/m³

Die jährliche Grundgebühr für alle Kleinkunden beträgt für alle Anlagen 50,00 €.

Die jährlichen Grundgebühren für die Großkunden bestimmen sich nach der jährlichen Schmutzwasserzuführungsmenge und betragen je Kunde

Schmutzwasserzuführungsmenge		<u>Grundgebühr</u>
a)	von 50.000 m³ bis 350.000 m³	133.000,00 €
b)	ab 350.001 m ³	222.000,00 €"

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Dargun, 28. Februar 2023

Wellnitz Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres bei der Stadt Dargun geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.